

Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind:

Die nachfolgende Bewertungsmatrix wird zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots verwendet. Zu dessen Ermittlung werden zunächst die entsprechenden Bewertungspunkte (20 P oder 70 P, 0 oder 25 P. bzw. 0 P, 25 P oder 50 P.) vergeben und dann die erreichten Bewertungspunkte mit dem Gewichtungsfaktor (z.B. 0,5 bei einer Gewichtung von 50 %) multipliziert. Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, dessen Summe die meisten Bewertungspunkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit ist der niedrigere Preis maßgeblich.

Los 1

	Kriterium	Gewichtung/ %	Bewertungspunkte (P)	Bewertungsmaßstab
1.	Prämien zur Gebäude- und Inventarversicherung	70 %	0 - 100 P.	Die niedrigste Gesamtprämie erhält 100 P. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktbewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.
2.	Naturalersatz gem. 1.17 der AVB 2026			
2a.	Wird nicht angeboten	10 %	0 P.	
2b.	Wird ab einem wahrscheinlichen Schaden von 100.000 EUR angeboten		20 P.	
2c.	Wird für jeden Schaden angeboten		70 P.	
3.	Schiedsgerichtsklausel gem. 1.26 der AVB 2026			
3a.	Die Kosten trägt jede Partei für Ihren Anteil	10 %	0 P.	

3b.	Die Kosten trägt der Versicherer gem. 1.26.1		25 P.	
4.	Mehrkosten infolge eines Sachschadens gem. 1.27.8 der AVB 2026			
4a.	wird bis 50.000 EUR je Monat angeboten	10 %	0 P.	
4b.	wird bis 80.000 EUR je Monat		25 P.	
4c.	wird bis 100.000 EUR je Monat		50 P.	
Gesamt	---	100 %	---	---

Die ZÜRS-Zonen für die Versicherung von Überschwemmungsschäden wurden von uns ermittelt. Sollte Ihre Prüfung Abweichungen ergeben, tragen Sie die geänderten ZÜRS-Zonen bitte in der Tabelle „Anlage 04“ der Datei „Kalkulationsdatei.xlsx“ ein und überlassen diese zusammen mit Ihrem Angebot. Diese Änderungen werden bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Sollte das der Fall sein, werden wir den Versicherer ohne Änderung um Aufklärung bitten. Sollten sich dadurch keine Angleichung mit den Angaben anderer Angebote ergeben, erhält der Bieter ohne Anpassung 20 Bewertungspunkte einmalig bei der Preiswertung (Nr. 1) hinzu.

Los 2

	Bewertungskriterium	Gewichtung/ %	Bewertungspunkte (P)	Bewertungsmaßstab
1.	Prämien zur Elektronikversicherung	90 %	0 - 100 P.	Die niedrigste Gesamtprämie erhält 100 P. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktbewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.
2.	Kostentragung für ein Schiedsgericht gem. 1.22.1 des Versicherungsvertrages			
2a.	Die Kosten trägt jede Partei für Ihren Anteil	10 %	0 P.	

2b.	Die Kosten trägt der Versicherer		25 P.	
Gesamt	---	100 %	---	---